

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
19040 Schwerin



Bearbeitet von: Kugel, Susanne
Telefon: 0385 588-7234
e-mail: S.Kugel@bm.mv-regierung.de
Az: VII 230 d
Schwerin, den 5. Februar 2007

Aufbau eines Informationsportals für Soldatenfamilien

Sehr geehrte Frau ()

Herr Minister Tesch dankt Ihnen für Ihr Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen auf Ihre Fragen hinsichtlich einer Beschulung in Mecklenburg-Vorpommern zu antworten.

1. Welche Folgen hat ein Auslandsaufenthalt für deutsche Kinder, wenn sie im Ausland keinen oder nur einen „unzureichenden“ Deutschunterricht besuchen können, bei der Wiedereingliederung ins deutsche Schulsystem?

In Frankreich ist Deutsch in der Regel keine 1. Fremdsprache, sodass zum Erlernen und Festigen der Kenntnisse in der deutschen Sprache Initiativen der Eltern erste Priorität haben sollten. Bei der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das deutsche Schulsystem wird deshalb zunächst der Sprachstand festgestellt und eine entsprechende Förderung (siehe unter 2.) veranlasst.

2. Welche Hilfestellungen bietet Ihr Bundesland diesen Kindern (z. B. Förderunterricht an Schulen, keine Benotung im Fach Deutsch für ein Jahr etc.)?

Mit dem Eintritt in die Schule erfolgt nach Feststellung des Sprachstands die Förderung von Schülern mit unzureichenden Sprachkenntnissen in der deutschen Sprache. Dies kann in Mecklenburg-Vorpommern durch begleitenden Sprachförderunterricht für Schüler mit bereits vorhandenen Sprachkenntnissen oder durch Deutsch-Intensivförderung für Schüler mit ungenügenden Sprachkenntnissen erfolgen. Die Bewertung der Schülerleistungen kann ausgesetzt werden.

3. *Gibt es Tests, um den Wissensstand der Kinder festzustellen und daraus die Einstufung in das Schulsystem und die Klassenstufe abzuleiten?*

Die Schule führt mit Schuleintritt eine Feststellung des Sprachstands durch. Hinsichtlich der Eingliederung in die Schulart und die entsprechende Jahrgangsstufe wird auch der bisher erreichte Wissensstand berücksichtigt.

Grundsätzlich möchte ich den Familien, die vor einer Rückkehr nach Deutschland (in diesem Fall nach Mecklenburg-Vorpommern) stehen, empfehlen, sich bereits langfristig mit der zuständigen Schule und auch der zuständigen Schulaufsichtsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung zu setzen, um so einen bestmöglichen Schuleinstieg für ihre Kinder zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Steffen Petzak